



DOMPFARREI
ST. BARTHOLOMÄUS
Frankfurt am Main

Vergabe von Sicherheitsdienstleistungen für die Innenaufsicht im Dom St. Bartholomäus und in der Kirche St. Leonhard

Öffentliche Ausschreibung gemäß §§ 8, 9 UVgO

der

Katholische Kirchengemeinde Dom St. Bartholomäus
Domplatz 14
60311 Frankfurt am Main

– Erster Verfahrensbrief / Aufforderung zur Angebotsabgabe

—

August 2026

Via elektronischem Vergabeportal DTVP

An alle interessierten Unternehmen

06.08.2026

Erster Verfahrensbrief / Aufforderung zur Angebotsabgabe

**Katholische Kirchengemeinde Dom St. Bartholomäus
Vergabe von Sicherheitsdienstleistungen für die Innenaufsicht im Dom St. Bartholomäus und in der Kirche St. Leonhard
Öffentliche Ausschreibung gemäß §§ 8, 9 UVgO**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Katholische Kirchengemeinde Dom St. Bartholomäus beabsichtigt nach Maßgabe der beiliegenden Vergabe- und Vertragsunterlagen, die Vergabe von Sicherheitsdienstleistungen für die Innenaufsicht im Dom St. Bartholomäus und in der Kirche St. Leonhard im Wege einer Öffentlichen Ausschreibung gemäß §§ 8, 9 UVgO.

Ihr Unternehmen erhält hiermit Gelegenheit, sich am Wettbewerb zu beteiligen.

1. Informationen

1.1 Kontaktstelle und Kommunikation

Die GÖRG Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB, Ulmenstraße 30, 60325 Frankfurt am Main, ist mit der administrativen Durchführung des Vergabeverfahrens beauftragt worden, fungiert also als Vergabestelle.

Die Kommunikation zwischen der Auftraggeberin und den Bietern, etwa bei Bieterfragen und deren Beantwortung, wird im gesamten Verfahren ausschließlich über die von der Auftraggeberin eingesetzte elektronische Vergabeplattform DTVP geführt.

Damit die Auftraggeberin mit den Bietern reibungslos kommunizieren kann, empfehlen wir dringend, dass sich diese – soweit nicht bereits geschehen – auf der Vergabeplattform DTVP (www.dtv.de) freiwillig und kostenlos registrieren.

Ohne eine solche Registrierung kann die Auftraggeberin die nicht registrierten Bieter über nachträgliche Informationen nicht aktiv informieren. In diesem Fall obliegt es diesen, sich auf der Vergabeplattform regelmäßig selbst über etwaige Änderungen zu informieren.

- 1.2 Fragen zu den Vergabeunterlagen sind unter Angabe der Dokumentenbezeichnung und der Gliederungsnummer der Vergabeunterlagen (z.B.: „Ziffer ... der Leistungsbeschreibung ...“) in Textform über den von der elektronischen Vergabeplattform vorgesehenen Kommunikationsbereich möglichst bis zum

Donnerstag, den 20.08.2026, 12:00 Uhr (MESZ),

einzureichen.

Auch nach diesem Termin rechtzeitig eingehende Fragen werden selbstverständlich beantwortet. Antworten der Vergabestelle auf Fragen von interessierten Unternehmen werden im Vergabeportal über einen Bieterfragen-/Antwortenkatalog anonym veröffentlicht und die registrierten Interessenten erhalten hierüber eine elektronische Information.

Die nicht registrierten Unternehmen haben sich auf dem Vergabeportal DTVP selbstständig darüber zu informieren, ob die Auftraggeberin Fragen zum Vergabeverfahren beantwortet hat. Der Bieterfragen-/Antwortenkatalog wird zu diesem Zwecke den elektronisch abrufbaren Vergabeunterlagen beigelegt. Die Antworten der Auftraggeberin auf Fragen der Interessenten sind bei der Erarbeitung der Angebote zu beachten.

- 1.3 Enthalten die mit der Auftragsbekanntmachung zur Verfügung gestellten Unterlagen (vorliegender erster Verfahrensbrief nebst Anlagen) nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, so hat der Bieter die Vergabestelle unverzüglich nach Erhalt der Unterlagen vor Abgabe des Angebots in Textform nach § 126b BGB darauf hinzuweisen.

2. Art, Umfang und Ort der Leistungen

2.1 CPV-Code:

Sicherheitsdienste 79710000-4

2.2 Zu den Einzelheiten siehe Leistungsbeschreibung.

2.3 NUTS-Code / Erfüllungsort: DE712

2.4 Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein.

3. Ausführungsfrist/Auftragsdauer

Auftragsbeginn: 01.10.2026

Dauer: 2 Jahre

Verlängerungsoption: Die Auftraggeberin hat die einseitige Option, den Vertrag ein Mal um ein weiteres Jahr zu verlängern.

4. Bietergemeinschaften

Erforderliche Rechtsform bei Auftragserteilung:

- Arbeitsgemeinschaft in Form einer BGB-Gesellschaft oder einer dieser nach ausländischem Recht vergleichbaren Rechtsform mit federführendem und bevollmächtigtem Mitglied und gesamtschuldnerischer Haftung der Mitglieder.

Eine Bietergemeinschaftserklärung nach Maßgabe des den Vergabeunterlagen beigelegten Musters ist dem Angebot im Falle der Bildung einer Bietergemeinschaft ebenfalls beizufügen. Die Bildung von Bietergemeinschaften nach Angebotsabgabe ist unzulässig.

Eine Veränderung der Mitglieder einer Bietergemeinschaft ist der Auftraggeberin zuvor anzuzeigen und nur mit deren ausdrücklicher Zustimmung möglich. Mit dem Antrag auf Austausch hat der Bieter die seiner Auffassung nach ausnahmsweise vorliegende rechtliche Zulässigkeit darzulegen.

5. Angebotsabgabe

5.1 Allgemeines

Das Angebot ist mit den übrigen geforderten Angaben, Unterlagen und Erklärungen ausschließlich in deutscher Sprache und in elektronischer Form (Textform nach § 126b BGB) oder mit fortgeschrittener oder qualifizierter elektronischer Signatur bis spätestens

03.09.2026, 12:00 Uhr (MESZ),

über das Bietertool der elektronischen Vergabepattform einzureichen. Eine postalische oder telefonische Abgabe und eine Abgabe per Telefax oder E-Mail oder über den Kommunikationsbereich der elektronischen Vergabepattform ist nicht zulässig und führt zum zwingenden Ausschluss des betreffenden Angebots. Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen. Sie sind ggf. mit Stempel „vertraulich“ zu kennzeichnen, wenn und soweit sie dem Geheimschutz unterliegen oder Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse enthalten (§ 165 Abs. 3 GWB).

Hinweis: Die Auftraggeberin weist auf die vergaberechtliche Rechtsprechung (vgl. OLG Karlsruhe, Beschluss vom 17.03.2017 – 15 Verg 2/17; VK Niedersachsen, Beschluss vom 11.12.2018 –VgK – 50/2018) hin, wonach unverschlüsselt eingereichte Angebote zwingend vom Wettbewerb auszuschließen sind. Vor diesem Hintergrund wird von einer unzulässigen Abgabe des Angebotes beispielsweise mittels einfacher E-Mail oder über den Kommunikationsbereich der Vergabeplattform in jedem Fall dringend abgeraten. Die Anforderungen an die Form der Dokumentenabgabe werden gewahrt, wenn diese elektronisch über das Bietertool eingereicht werden.

Für die Erstellung der Angebote werden keine Kosten erstattet.

5.2 Anforderungen an das Angebot

Dem Angebot sind folgende Unterlagen und Erklärungen in der nachstehenden Reihenfolge beizufügen:

- Ausgefülltes Formblatt „Angebotsformular“ (siehe **Anlage 1**)
- Ausgefülltes Formular Bieter-Formblatt (siehe **Anlage 2**) einschließlich der dort geforderten Angaben und Unterlagen

Für die geforderten (Eignungs-)Nachweise sowie Eigenerklärungen des Bieters zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen stellt die Auftraggeberin ein Bieter-Formblatt zur Verfügung. Eine Verpflichtung zur Verwendung des Bieter-Formblattes besteht nicht. Der Bieter hat jedoch sicherzustellen, dass sein Angebot bei Nichtverwendung des Formblattes die darin genannten Angaben zur Eignung sowie zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen enthält sowie die darin beschriebenen Anforderungen erfüllt. Inhaltliche Abweichungen davon können zum Ausschluss des Bieters führen. Die Verwendung des Bieter-Formblattes wird daher mit Nachdruck empfohlen.

Bieter haben zum Beleg ihrer Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen die in dem Bieter-Formblatt bezeichneten Unterlagen vorzulegen.

- Bei Bietergemeinschaft: Bietergemeinschaftserklärung (Muster siehe **Anlage 3**)
- Bei sogenannter Eignungsleihe: VHB-Formblatt 235 / Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (Muster siehe **Anlage 4**)
- Bei sogenannter Eignungsleihe: VHB-Formblatt 236 / Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen (Muster siehe **Anlage 5**)
- Verpflichtungserklärung Tariftreue und Mindestentgelt (Muster siehe **Anlage 6**)
- Eigenerklärung zum Russlandgeschäft (Muster siehe **Anlage 7**)

- Ausgefülltes **Preisblatt** je Los (siehe **Anlage 8**)
- Personalkonzept gemäß Ziffer II. 2. der Erläuterungen zu den Zuschlagskriterien (**vom Bieter zu erstellen und mit dem Angebot einzureichen**)
- Einsatz- und Verhaltenskonzept gemäß Ziffer II. 3. der Erläuterungen zu den Zuschlagskriterien (**vom Bieter zu erstellen und mit dem Angebot einzureichen**)

Bei der Erarbeitung des Angebots ist weiterhin die beiliegende Leistungsbeschreibung (**Anlage 9**) zu beachten.

5.3 Vertragsentwurf (Besondere Vertragsbedingungen)

Die Auftraggeberin beabsichtigt den Abschluss des Vertrages je Los auf der Grundlage des den Vergabeunterlagen beigefügten Vertragsentwurfes nebst Anlagen (**Anlage 10**) mit dem erfolgreichen Bieter.

Hält der Bieter einzelne vertragliche Bedingungen aus rechtlichen, wirtschaftlichen oder tatsächlichen Gründen für nicht realisierbar, so wird um einen entsprechenden Hinweis rechtzeitig vor Angebotsabgabe gebeten. Die Auftraggeberin wird diese Hinweise prüfen und ggf. vor Angebotsabgabe eine Anpassung der vertraglichen Bedingungen vornehmen. Die Auftraggeberin weist ausdrücklich darauf hin, dass nach Angebotsabgabe Verhandlungen über Änderung der Angebote und Preise ausgeschlossen sind.

Eine Unterzeichnung des Vertragsentwurfes durch den Bieter zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe ist nicht erforderlich. Der Vertragsschluss erfolgt mit der schriftlichen Zuschlagserteilung an den erfolgreichen Bieter. Diesem Bieter wird das Original des Vertrages nach Ausfertigung durch die Auftraggeberin zur Gegenzeichnung übersandt.

6. Zuschlags- und Bindefrist

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am:

31.10.2026.

7. Änderungsvorschläge/Nebenangebote

Nebenangebote und/oder Änderungsvorschläge sind nicht zugelassen.

8. Nachunternehmerleistungen

Der Einsatz von nachunternehmen ist nicht zugelassen.

9. Teilnahmebedingungen / Eignungskriterien

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Eignung alle gemäß der Auftragsbekanntmachung geforderten Unterlagen (Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen und sonstige

Nachweise) innerhalb der unter Ziffer 5.1 genannten Angebotsfrist vorzulegen, soweit sich die Auftraggeberin dies nicht ausdrücklich anders vorbehalten hat. Die Auftraggeberin weist ausdrücklich darauf hin, dass unvollständige Angebote ausgeschlossen werden können. Die Vorlage von Kopien ist zulässig. Ausländische Bieter haben statt der geforderten amtlichen Nachweise nach deutschem Recht gleichwertige Bescheinigungen nach den Vorschriften ihres Herkunftslandes vorzulegen. Soweit nicht anders gefordert, können Erklärungen als Eigenerklärungen abgegeben werden.

Bei Bietergemeinschaften sind die geforderten Nachweise für alle Mitglieder vorzulegen, wobei jedes Mitglied seine Eignung für den Leistungsbestandteil nachweisen muss, den es übernehmen soll. Ferner hat die Bietergemeinschaft dem Angebot eine Erklärung beizulegen, in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist, in der alle Mitglieder aufgeführt sind, der für die Durchführung bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist und erklärt wird, dass dieser die Mitglieder gegenüber der Auftraggeberin rechtsverbindlich vertritt und dass alle Mitglieder im Auftragsfall als Gesamtschuldner haften (Bietergemeinschaftserklärung, siehe **Anlage 3**).

Hinweis: Mehrangebote von Unternehmen, z. B. als Einzelbieter und als Mitglied einer Bietergemeinschaft, sind unzulässig, wenn und soweit diese zu einer vergaberechtlich unzulässigen Wettbewerbsverzerrung führen.

Die mit dem Angebot vorzulegenden Eignungsnachweise ergeben sich im Einzelnen aus der Auftragsbekanntmachung.

10. Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot gemäß § 43 UVgO erteilt. Einzelkriterien in der Reihenfolge ihrer Gewichtung:

	Einzelkriterium	Gewichtung
1.	Preis	(50 %)
2.	Güte und Qualität des Personalkonzepts	(30 %)
3.	Güte und Qualität des Einsatz- und Verhaltenskonzepts	(20 %)

Einzelheiten sind den „Erläuterungen zu den Zuschlagskriterien“ (**Anlage 11**) zu entnehmen.

11. Zahlungsbedingungen

Die Zahlungsbedingungen richten sich nach den Vertragsbedingungen.

12. Vertraulichkeit von Informationen/Vernichtung von Vergabeunterlagen

Die mit den Vergabeunterlagen und im weiteren Verfahren ggf. zusätzlich von der Auftraggeberin zur Verfügung gestellten Informationen sind von den Bietern auch nach Abschluss des Verfahrens vertraulich zu behandeln, soweit diese nicht öffentlich zugänglich oder bekannt sind oder von der Auftraggeberin öffentlich bekannt gegeben werden.

Falls sich ein zur Angebotsabgabe aufgeforderter Bieter dazu entschließt, ein Angebot für die zu vergebenden Leistungen nicht abzugeben, ist er verpflichtet, die überlassenen Vergabeunterlagen, insbesondere etwa hergestellte Abschriften (auch soweit in elektronischer Form vorhanden) vollständig wieder an die Auftraggeberin zurück zu senden.

13. Bedingungen für die Ausführung des Auftrags

- Einhaltung der Vorgaben gemäß dem Hessischen Vergabe- und Tariftreugesetz (HVTG).
- Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung mit den unter den Eignungskriterien genannten Mindestdeckungssummen (je Schadensfall: EUR 5.000.000 Personenschäden, EUR 5.000.000 Sachschäden, EUR 300.000 Schlüsselverlust; dreifache Jahreshöchstleistung; Nachhaftung mindestens zehn Jahre).

14. Wettbewerbsbeschränkende Absprache / Mittelstandskartelle

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer wettbewerbsbeschränkenden Absprache beteiligen, werden ausgeschlossen.

Unter bestimmten Voraussetzungen sind Vereinbarungen zwischen Unternehmen bzw. die Bildung von Mittelstandskartellen von § 1 des GWB freigestellt. Die Voraussetzungen sind in §§ 2, 3 GWB geregelt. Eine entsprechende Erklärung ist abzugeben.

15. Hinweise zum Datenschutz

Der Bieter ist verpflichtet sicherzustellen, dass die Übermittlung der personenbezogenen Daten an die Vergabestelle rechtmäßig ist. Soweit notwendig, hat der Bieter die betroffenen Personen über die Übermittlung von Daten an die Vergabestelle und deren Verarbeitung für Zwecke des Vergabeverfahrens zu informieren und die Zustimmung der betroffenen Personen einzuholen. Eine gesonderte Information an die betroffenen Personen durch die Vergabestelle erfolgt nicht.

Der Bieter erklärt sich mit der Einreichung des Angebotes damit einverstanden, dass die von ihm mitgeteilten personenbezogenen Daten und die von ihm bereitgestellten Unterlagen für das Vergabeverfahren von der Vergabestelle gespeichert und verarbeitet werden. Die Vergabestelle weist darauf hin, dass sie sich bei Durchführung des

Vergabeverfahrens gegebenenfalls externer Dienstleister bedient (z.B. Betreiber elektronischer Plattformen, externe Fachbearbeiter, ggf. Rechtsberater) und gegebenenfalls die von der Vergabestelle übermittelten Unterlagen (einschließlich der darin enthaltenen personenbezogenen Daten) an diese Dritten zur Verarbeitung für Zwecke der Durchführung des Vergabeverfahrens weitergibt.

16. Ausschlussgründe

Angebote, die einer der vorstehenden Bedingungen nicht entsprechen, können ausgeschlossen werden.

Darüber hinaus führen die folgenden Gründe gemäß § 42 Abs. 1 UVgO zu einem Ausschluss:

- Angebote, die nicht form- oder fristgerecht eingegangen sind, es sei denn, der Bieter hat dies nicht zu vertreten,
- Angebote, die nicht die geforderten oder nachgeforderten Unterlagen enthalten,
- Angebote, in denen Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen nicht zweifelsfrei sind,
- Angebote, in denen Änderungen oder Ergänzungen des Bieters an den Dokumenten vorgenommen worden sind.

17. Informationen zum weiteren Verfahren

Hinweis: Die nachfolgenden inhaltlichen und zeitlichen Informationen skizzieren den typischen Gang einer öffentlichen Ausschreibung. Der tatsächliche Verfahrensverlauf kann davon abweichen. Ein Anspruch von Bietern auf die Einhaltung des nachfolgend dargestellten erwarteten Verfahrensablaufes wird dadurch nicht begründet.

a) Inhaltliche Gestaltung

Die Vergabe von Sicherheitsdienstleistungen erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung.

Die Bieter werden durch dieses Schreiben zur Abgabe eines Angebots aufgefordert, das den Anforderungen der Vergabeunterlagen zu entsprechen hat.

Anschließend prüft die Auftraggeberin die fristgemäß eingegangenen Angebote nach formellen und sachlichen Kriterien sowie in Bezug auf gegebenenfalls vorliegende zwingende und fakultative Ausschlussgründe.

Die Auftraggeberin bildet sodann nach Maßgabe der in der Auftragsbekanntmachung und diesem Schreiben bekannt gegebenen Zuschlagskriterien sowie der „Erläuterungen zu den Zuschlagskriterien“ eine Rangfolge der Angebote. Das Vertragswerk wird mit demjenigen Bieter abgeschlossen, der nach Maßgabe der unter

Ziffer 10. dieses Anschreibens genannten Zuschlagskriterien das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Sobald das wirtschaftlichste Angebot ermittelt worden ist, trifft die Auftraggeberin die interne Vergabeentscheidung. Danach wird der Zuschlag erteilt und die nicht berücksichtigten Bieter informiert.

b) Zeitlicher Ablauf

Der nachfolgend aufgeführte vorläufige Zeitplan für das Vergabeverfahren gibt die derzeitige Terminplanung der Auftraggeberin wieder. Änderungen sind möglich und ausdrücklich vorbehalten.

Schlusstermin für die Abgabe der Angebote durch die Bieter	03.09.2026, 12:00 Uhr (MESZ)
Auswertung der Angebote mit ggf. Aufklärung / Nachforderung	Anfang/Mitte September 2026
Interne Auswahlentscheidung	Mitte September 2026
Unterrichtung nicht berücksichtigter Bieter / Zuschlagserteilung / Vertragsschluss	Mitte September 2026

18. Nicht berücksichtigte Bieter

Bieter unterliegen mit der Abgabe ihres Angebotes den besonderen Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 46 UVgO).

Mit freundlichen Grüßen

Katholische Kirchengemeinde Dom St. Bartholomäus

Anlagen:

1. Formblatt „Angebotsformular“
2. Bieter-Formblatt
3. Formblatt Bietergemeinschaftserklärung
4. Formblatt: Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (VHB 235)
5. Formblatt: Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen (VHB 236)
6. Verpflichtungserklärung Tariftreue und Mindestentgelt
7. Eigenerklärung zum Russlandgeschäft
8. Preisblatt
9. Leistungsbeschreibung

- 10. Vertragswerk
- 11. Erläuterungen zu den Zuschlagskriterien